

## 17. Wahlperiode

### Schriftliche Anfrage

#### der Abgeordneten Stefanie Remlinger (GRÜNE)

vom 30. November 2015 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. Dezember 2015) und **Antwort**

#### Nachfrage und Angebot der Bildungsgänge an den berufsbildenden Schulen II

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie sind die in Anfrage 17/17232 angegebenen Kategorien „Plätze“ und „besetzte Plätze“ zu verstehen?

Zu 1.: Die Kategorie Plätze bezeichnet das gesamte Angebot an Plätzen, die über das Elektronischen Anmelde- und Leitsystem (EALS) gebucht werden können. Unter besetzte Plätze werden die wirklich von aufgenommenen Schülerinnen und Schüler besetzten Plätze verstanden.

2. Welche Daten erhebt das Anmeldesystem EALS (Elektronisches Anmelde- und Leitsystem) im Hinblick auf die einzelnen Bildungsgänge an den Oberstufenzentren?

Zu 2.: Es werden für alle Bildungsgänge folgende Daten erhoben:

a. Stammdaten des Bewerbers bzw. der Bewerberin:  
Pflichtfelder: Name, Vorname, Geschlecht, geboren am, Straße, Hausnummer; PLZ, Ort, Staatsangehörigkeit, Status

Zusätzliche freiwillige Angaben: Geburtsort, Telefon Festnetz, Telefon Mobil, E-Mail, Angaben zu den Erziehungsberechtigten

b. Daten zum Schulbesuch:  
Pflichtfelder: Schulbesuchsjahre, Jahrgangsstufe, bereits erreichter Abschluss, voraussichtlicher Abschluss Berufsausbildung (am), Berufstätigkeit (von...bis)

c. Berufsfeld, Ausbildungsgang und Schule:  
Pflichtfelder: Berufsfeldwunsch 1, Bildungsgang, aufnehmende Schule, abgebende Schule, Buchungsstatus  
Zusätzliche freiwillige Angaben: Berufsfeldwunsch 2-4; offen für alle Berufsfelder

3. In welche Kategorien gliedert das Anmeldesystem EALS die erfolgten Anmeldungen für die einzelnen Bildungsgänge an den Oberstufenzentren?

4. Welche Bedeutung bzw. Funktion haben die einzelnen Kategorien?

Zu 3. und 4.:

a) Pool: hier werden alle unbearbeiteten Ersteingaben erfasst.

b) Warteliste: zurückgestellte Bewerbungen der aufnehmenden Schulen

c) meine Zuteilung: gebuchte Bewerbungen der aufnehmenden Schulen

d) Inaktiv: Doppelanmeldungen, Abmeldungen mit ausgewiesener Begründung (z.B. Übergang in duale Ausbildung).

5. Wie lauten die Anmeldezahlen für die einzelnen Bildungsgänge entsprechend der Kategorisierung?

Zu 5.: Die ist nicht mehr zu ermitteln, da das System nach der Nachvermittlungsphase, die in der Regel bis zu den Herbstferien dauert, geschlossen ist und die Daten nach Datenschutzvorgaben gelöscht wurden.

6. Wie hoch ist die Kapazität an Schulplätzen der Bildungsgänge, die über das EALS gebucht werden können, entsprechend der jeweiligen Bildungsgänge an den Oberstufenzentren?

7. Wie viele Schulplätze standen für das Schuljahr 2015/16, die über das EALS gebucht werden konnten, für Neuanmeldungen zur Verfügung (sortiert nach Bildungsgang und OSZ)?

Zu 6. und 7.:

Bildungsgang	Plätze
Berufsqualifizierungslehrgang in Vollzeitform (BQL VZ)	1194
BQL zweijährig nach § 29 (4) Schulgesetz(SchulG)	556
Integrierte Berufsausbildungsvorbereitung (IBA)	1920
Einjährige Berufsfachschule (BFS)	1620
Mehrfachjährige Berufsfachschule	3480
Zweijährige Fachoberschule – FOS (Praktikantenmodell)	1800
Berufliches Gymnasium	2820

Die Kapazität an Schulplätzen und die Zahl der für die Neuanmeldung zur Verfügung gestellten Schulplätze sind identisch.

8. Wie viele Schulplätze konnten im Schuljahr 2015/16 entsprechend der Bildungsgänge an Oberstufenzentren, die über das EALS gebucht wurden, nicht besetzt werden (sortiert nach Bildungsgang und OSZ)?

Zu 8.: Die Zahlen werden nicht erhoben, da die Ausbildung der erfolgten Aufnahmen über die Schulen in der Schulverwaltungssoftware der jeweiligen Schulstandorte erfolgt. Es werden lediglich alle Bewerberinnen und Bewerber registriert und die Vermittlung an Schulstandorte bei Übernachfrage ermöglicht.

9. Wie viele Personen standen zum Stichtag 02.09.2015 entsprechend der Bildungsgänge an Oberstufenzentren, die über das EALS gebucht wurden, noch auf Wartelisten (sortiert nach Bildungsgang und OSZ)?

Zu 9.: Die Wartelisten- und Poolzahlen, die in der Drs. 17/17232 zusammengefasst abgebildet wurden, können nachträglich nicht mehr differenziert werden, da die Abbildung der Aufnahmen zu diesem Stichtag nicht Bestandteil des EALS ist und Daten auch nicht mehr zu rekonstruieren sind, da eine datenschutzkonforme Löschung zum 15.10.2015 veranlasst wurde.

10. Wie viele Personen konnten zum Stichtag 02.09.2015 entsprechend der Bildungsgänge an Oberstufenzentren, die über das EALS gebucht wurden, kein Schulplatz zugewiesen werden (sortiert nach Bildungsgang und OSZ)?

Zu 10.: Wie in Drs. 17/17232 dargestellt, kann dies mit dem Abdeckungsgrad von Bildungsgängen für die Anmeldung zum Schuljahr 2015/16 nicht rekonstruiert werden, weil insbesondere die parallelen Optionen der Anmeldung zu den gymnasialen Oberstufen der Integrierten Sekundarschulen fehlten. Zum Schuljahr 2016/17 wird diese Lücke geschlossen werden.

11. Welche Möglichkeiten stehen Personen offen, die keinen Schulplatz für einen Bildungsgang an den Oberstufenzentren erhalten haben (Insbesondere die Personengruppe, die sich für folgende Bildungsgänge bewarben BQL VZ; BQL zweijährig; IBA; einjährige bzw. zweijährige BFS; einjährige bzw. zweijährige FOS)?

Zu 11.: Diesen Bewerberinnen und Bewerbern steht immer die betriebliche Ausbildung offen, wenn sie ihre Bewerbungsaktivitäten nicht bis zu den Nachvermittlungssaktionen, die bis in den Oktober reichen, aufgeben.

Zu den Bildungsgängen BQL VZ; BQL zweijährig, IBA und einjähriger Berufsfachschule (BFS) gibt es Alternativen durch die Maßnahmen der Agenturen für Arbeit (z. B. Berufsvorbereitende Maßnahmen und Einstiegsqualifizierung). Die dezidierte Alternative zur mehrjährigen Berufsfachschule für Kammerprüfung soll sogar durch verstärkte Beratungsmechanismen vor der Aufnahme an die entsprechende Schule die duale Ausbildung sein.

12. Welche Kenntnisse hat der Senat über diese Gruppe von Jugendlichen (Insbesondere die Personengruppe, die sich für folgende Bildungsgänge bewarben BQL VZ; BQL zweijährig; IBA; einjährige bzw. zweijährige BFS; einjährige bzw. zweijährige FOS)?

Zu 12.: BQL VZ: Schüler/innen, die maximal die einfache Berufsbildungsreife erreicht haben und Unterstützungsbedarf für das Lernen in den allgemein bildenden und den berufsfeldbezogenen Fächern haben

BQL FL: Schüler/innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf, deren erhebliche Förderbedarfe nicht in einem Jahr hinreichend begleitet werden können

Integrierte Berufsausbildungsvorbereitung (IBA): Im Schulversuch an vierzehn Schulstandorten wird erprobt, wie die drei Bildungsgänge Berufsqualifizierender Lehrgang mit Förderschwerpunkt Lernen (BQL-FL), BQL und die einjährige Berufsfachschule zusammengelegt werden können und ob dabei die Individualisierung der Übergangsbegleitung zu mehr Anschlussfokussierung in Ausbildung und Beschäftigung führen kann. Die Schülergruppe ist dementsprechend heterogen.

Einjährige BFS: Meist Bewerberinnen und Bewerberinnen, die auf der Grundlage der erworbenen erweiterten Berufsbildungsreife den Mittleren Schulabschluss (MSA) erreichen.

Mehrfachjährige BFS: Bewerberinnen bzw. Bewerber, die bereits berufswahlentschlossen sind und für die Berufsfachschulen mit schulischen Abschluss interessieren (z.B. Technischer Assistent/in für Chemie, Berufsfachschule für Altenpflege).

Zweijährige Fachoberschule (FOS): Schüler/innen, die die Voraussetzungen für den Erwerb der Fachhochschulreife erfüllen und sich auf ein Fachhochschulstudium orientieren.

Die einjährige FOS setzt eine abgeschlossene Ausbildung voraus und wurde nicht durch das EALS abgebildet.

13. Inwiefern bieten Schulen in freier Trägerschaft Bildungsgänge - entsprechend der Angebote im EALS - an? Wenn ja, um wie viele Plätze handelt es sich (sortiert nach Bildungsgang)? Wie ist die Finanzierung der Plätze geregelt?

Zu 13.: Schulen in freier Trägerschaft erheben Schulgeld für Ihre Angebote. Die Angebote, die über das EALS vermittelt werden, sind alle kostenfrei. Schülerinnen und Schülern von privaten Ersatzschulen der Sekundarstufe I steht beim Übergang das EALS bereit. Zurzeit wird geprüft, inwieweit wichtige Angebote der privaten beruflichen Schulen in das System aufgenommen werden können.

14. Inwiefern bietet die BA oder das Jobcenter Angebote für Jugendliche an, die keinen Schulplatz für einen Bildungsgang an den Oberstufenzentren erhalten haben (Insbesondere die Personengruppe, die sich für folgende Bildungsgänge bewarben BQL VZ; BQL zweijährig; IBA; einjährige bzw. zweijährige BFS; einjährige bzw. zweijährige FOS)?

Zu 14.: Bis auf wenige Ausnahmen (N<20) haben alle Bewerberinnen und Bewerber im EALS eine Einwilligungserklärung abgegeben, dass sie bei unversorgtem Status bei den schulischen Angeboten ein Beratungsangebot der Berufsberatung erhalten wollen. Insofern besteht immer die Möglichkeit für die jungen Bewerberinnen und Bewerber zusätzliche Vermittlungsangebote in die Maßnahmen nach SGB III. Bei entsprechendem Leistungsbezug nach SGB II erhalten Jugendliche auch Angebote durch das Jobcenter, die teilweise denen des SGB III entsprechen (z.B. Berufsvorbereitenden Maßnahmen) aber auch besonderen aktivierenden Charakter haben (Aktivierungshilfen).

15. Inwiefern beteiligt sich die BA bzw. das Jobcenter an der Finanzierung der Bildungsgänge an Oberstufenzentren?

Zu 15.: Jobcenter und Agenturen geben nach den Vorgaben des SGB II und III keinerlei Ressourcen in die nach Landesrecht geregelten schulischen Angebote. Die Berufsschule bietet allerdings nach § 29 (5) SchulG Teilzeit-Schulplätze für berufsschulpflichtige Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Einstiegsqualifizierung und der Berufsvorbereitenden Maßnahmen (BvB) an. Zurzeit wird geprüft, inwieweit für junge Menschen mit Rehabilitationsstatus Assistenzleistungen und technische Hilfen auch für den Berufsschulunterricht nach SGB IX i. V. mit SGB III zur Verfügung gestellt werden.

16. Um welche alternativen Angebote der Arbeitsagenturen handelt es sich bei Antwort 13 der Anfrage 17/17232?

Zu 16.: Es handelt sich um die Einstiegsqualifizierung und die Berufsvorbereitenden Maßnahmen, die bei einer zukünftigen Abbildung im EALS auch einen wesentlichen Bereich der Alternativangebote des SGB III berücksichtigen würden. Somit ist angezielt, auch den Verbleib von in schulischen Angeboten unversorgt gebliebener Jugendlichen zu einem wesentlichen Teil nachvollziehbar zu machen

Berlin, den 16. Dezember 2015

In Vertretung

Mark Rackles  
Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Wissenschaft

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Dez. 2015)